DAS FACHGESPRÄCH

IG METALL

Fachgespräch ersetzt mündliche Prüfung

- Die traditionelle mündliche Prüfung wurde mit der Empfehlung 119 des BIBB-Hauptausschusses von 2009 durch das Prüfungsinstrument „Fachgespräch“ ersetzt.
- Die Prüfungsleistung ist handlungsorientiert anhand betriebs- und berufstypischer Aufgabenstellungen zu erbringen.

Mündlich zu erbringende Prüfungsleistungen:

- fallbezogenes Fachgespräch (z.B. KfBM => Report)
- auftragsbezogenes Fachgespräch (ind. Metall- und Elektroberufe => Dokumentation)
- Gesprächssimulation (z.B. AWP, BP, Kfl im Vers.wesen => PA gibt Thema vor)
- Präsentation mit anschließendem Fachgespräch (z.B. IK, IT, FkVT => Projektarbeit)
- situatives Fachgespräch (ind. Metall- und Elektroberufe => während eines praktischen Prüfungsteils. Es ist kein eigenständiger Prüfungsteil, sondern dient der Klärung von Vorgehensweisen)

WAS SOLL GEPRÜFT WERDEN?

Anforderungen laut Verordnungen...

Kaufleute für Büromanagement

Der Prüfling soll zeigen, dass er in der Lage ist, ...

- berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen, Probleme und Vorgehensweisen zu erörtern
- sowie Lösungswege zu entwickeln, zu begründen und zu reflektieren,
- kunden- und serviceorientiert zu handeln,
- betriebspraktische Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und rechtlicher Zusammenhänge zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie
- Kommunikations- und Kooperationsbedingungen zu berücksichtigen.

Elektr. f. Automatisierungstechnik

Der Prüfling soll zum Nachweis der Anforderungen im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag

- in 18 Stunden einen betrieblichen Auftrag durchführen und
- mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren sowie darüber ein Fachgespräch von höchstens 30 Minuten führen;
- das Fachgespräch wird auf der Grundlage der praxisbezogenen Unterlagen des bearbeiteten betrieblichen Auftrages geführt;
- unter Berücksichtigung der praxisbezogenen Unterlagen sollen durch das Fachgespräch die prozessrelevanten Qualifikationen im Bezug zur Auftragsdurchführung bewertet werden;

Anforderungen laut Verordnungen...

(Industriekaufleute 1)

Der Prüfling soll „in einer Präsentation und einem Fachgespräch über eine selbständig durchgeführte Fachaufgabe (...) zeigen, dass er komplexe Fachaufgaben und ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht und Problemlösungen in der Praxis erarbeiten kann."
Der Prüfling erstellt (...) einen höchstens fünfseitigen Report als Basis für die Präsentation und das Fachgespräch. Eine Kurzbeschreibung der beabsichtigten Fachaufgabe ist dem Prüfungsausschuss (...) zur Genehmigung vorzulegen. Dem Report können erläuternde Anlagen mit betriebsüblichen Unterlagen beigefügt werden. (...)

(Industriekaufleute 2)

- Der Report wird nicht bewertet.
- Er ist dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung der Prüfung (..) zuzuleiten.
- In der Präsentation soll der Prüfling auf der Grundlage des Reports zeigen, dass er
  - Sachverhalte, Abläufe und Ergebnisse der bearbeiteten Fachaufgabe erläutern und
  - mit praxisüblichen Mitteln darstellen kann.
- In einem Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er
  - die dargestellte Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge einordnen,
  - Hintergründe erläutern und
  - Ergebnisse bewerten kann.

Der Prüfling [soll] zeigen, dass er die Sachbearbeitung in einem speziellen Geschäftsfeld beherrscht.

Fachinformatiker FR Daten- und Prozessanalyse 1

Im Prüfungsbereich Planen und Umsetzen eines Softwareprojektes besteht die Prüfung aus zwei Teilen.

Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

- kundenspezifische Anforderungen zu analysieren,
- eine Projektplanung durchzuführen,
- eine wirtschaftliche Betrachtung des Projektes vorzunehmen,
- eine Softwareanwendung zu erstellen oder anzupassen,
- die erstellte oder angepasste Softwareanwendung zu testen und ihre
- Einführung vorzubereiten und
- die Planung und Durchführung des Projektes anforderungsgerecht zu dokumentieren.

Fachinformatiker FR Daten- und Prozessanalyse 2

- Der Prüfling hat eine betriebliche Projektarbeit (in höchstens 80 Std.)
- durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren.
- Vor der Durchführung (...) hat er dem Prüfungsausschuss eine
- Projektbeschreibung zur Genehmigung vorzulegen.
- Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
  - die Arbeitsergebnisse adressatengerecht zu präsentieren (15 Min.) und
  - seine Vorgehensweise im anschließenden Fachgespräch (30 Min.) zu begründen.

WIE SOLL EIN FACHGESPRÄCH GEFÜHRT WERDEN?

Prüfen der Prozesskompetenz

vollständige Handlung => Information – Planung – Durchführung – Kontrolle. Im Prüfungsgespräch geht es demzufolge um:

- Arbeitsablauf unter Einbeziehung der Schnittstellen (benachbarte Gewerke,Abteilungen, Kooperationspartner, usw.)
- Werkzeuge, die eingesetzt werden (sollen)
- Berücksichtigung von Sicherheitsvorgaben und Kontrollmechanismen
- Einhaltung von berufstypischen Qualitätsstandards (u.a. betriebliche Normen)
- Beurteilung von Lösungsalternativen (Transferleistung)
- Bewertung des (Arbeits-)Ergebnisses

Was bedeutet das für das Fachgespräch?

Ziel eines Fachgesprächs und der Prüfung insgesamt ist es, ob Prüflinge über die erforderliche, berufliche Handlungsfähigkeit (-kompetenz) verfügen – und damit nicht um den Wissenshorizont der Prüfenden:

- Mit den Prüflingen ist ein berufstypischer, fachbezogener Dialog zu führen.
- Es sind offene Fragen und keine Wissensabfragen zu stellen.
- Prüfungen dienen nicht dazu herausfinden, was Prüflinge nicht wissen.Gegenstand ist ihr beruflicher Erfahrungsbereich.

Was wird vom Prüfling erwartet?

- Er soll sachkundig Auskunft geben, seine Positionen vertreten und ggf. verteidigen.
- Er sollte auf alternative Lösungen eingehen können (Transferleistung).
- Die Prüfung ist ein Dialog unter Fachleuten.
- Es geht um die Fachkompetenz und die sozial-kommunikative Kompetenz.

Was wird vom Prüfungsausschuss erwartet?

Die Prüfenden ...

- müssen komplexe Sachverhalte beurteilen und bewerten können
- müssen sich auf die von Prüflingen vorgegebene Situation und Rahmenbedingungen einlassen
- fachlich begründete Lösungen bzw. Lösungswege müssen auch bei Auffassungsunterschieden angemessen bewertet werden

ZUSAMMENFASSUNG

In Fachgesprächen geht es um fachliche Zusammenhänge und das Verständnis für

- Problemlösungen
- betriebliche Prozesse
- fachliche Probleme

Festzustellen ist die erforderliche Handlungskompetenz.

Im Fachgespräch geht es nicht Faktenwissen. Prüflinge erläutern berufstypische Probleme und begründen Lösungen vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Erfahrungen.

Kontakt
IG Metall
Bildungs- und Qualifizierungspolitik
Wilhelm-Leuschner-Str. 79
60329 Frankfurt am Main
pruefen@igmetall.de
wap.igmetall.de/pruefen

Impressum

IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main
Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzender: Jörg Hofmann
Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P. / Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV:
Dr. Hans-Jürgen Urban, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main
Kontakt: pruefen@igmetall.de

Autoren: Volker Denzau, Andreas Kahl-Andresen,
Maren Keup-Gottschalck, Gerd Labusch
Gestaltung: Jens Winterhoff (Ausbildung Mediengestaltung, BFW Hamburg)
Bilder: AdobeStock_221155724, freepik.com_ 3952593,
AdobeStock_460502548

Dezember 2022

www.igmetall.de